RECHT 01.01.2017

Die Berufs-Haftpflichtversicherung – ein schwieriger Patient



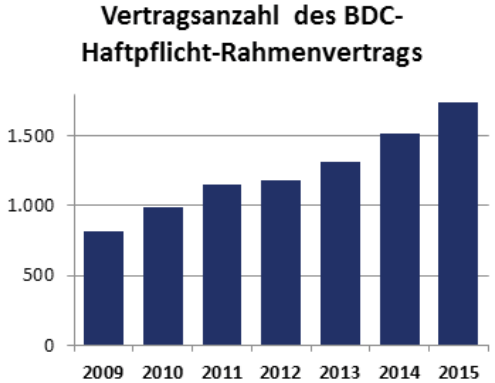
Welche Therapie hilft Chirurgen und Orthopäden bei steigenden Beiträgen?

Ein schwer zu therapierender Patient macht Chirurgen und Orthopäden seit Jahren zu schaffen: Der Patient heißt Berufs-Haftpflichtversicherung und krankt an stetig steigenden Beiträgen. Die Gründe sind hauptsächlich in immer höheren Schadenkosten zu suchen. Besonders stark ins Gewicht fallen langfristig wirkende Schadenfolgen, etwa Erwerbsschäden, Pflegekosten oder Schmerzensgeldzahlungen, da diese der inflationären Entwicklung unterliegen. Mit einer einfachen Standardtherapie lässt sich den Problemen des Patienten Berufs-Haftpflichtversicherung sicherlich nicht beikommen. Gefragt ist vielmehr eine mehrdimensionale Lösung.

Der BDC-Versicherungsservice bietet Chirurgen und Orthopäden daher ein Versicherungsprodukt an, das gleich drei wesentliche Sicherheitskomponenten vereint: Absicherungs-, Schaden- und Risikomanagement. Ein perfekter Dreiklang für optimale Sicherheit.

1. Absicherungsmanagement

Der BDC-Versicherungsservice unterstützt Chirurgen und Orthopäden, indem er zunächst die persönliche Risikosituation jedes/jeder Einzelnen ermittelt und darauf basierend ein adäquates Absicherungskonzept erstellt. Bei Bedarf stehen festangestellte Außendienstmitarbeitende für eine Beratung vor Ort zur Verfügung.



BDC-Mitglieder, die das Angebot nutzen, profitieren von marktführenden Versicherungskonzepten mit speziellen Leistungserweiterungen. Über den BDC-Rahmenvertrag, der stetig weiterentwickelt wird, können Chirurgen und

Orthopäden umfassenden Versicherungsschutz zu attraktiven Preisen abschließen. Die BDC-Konditionen sind, anders als vergleichbare Rahmenvertragslösungen, absolut wettbewerbsfähig. Als im Rahmen einer Markterhebung die verschiedenen Vertragskonditionen von Ärzten (Stichprobe) miteinander verglichen wurden, schnitt das Preis-Leistungs-Verhältnis des BDC-Rahmenvertrags zur Berufs-Haftpflichtversicherung mit großem Abstand am besten ab.

Heute nutzen bereits über 1.500 Ärzte aus den Bereichen Chirurgie und Orthopädie den BDC-Rahmenvertrag – und es werden Jahr für Jahr mehr (**vgl. Abb.**). Gut so, denn der Zuwachs stärkt die Position gegenüber Versicherern für die gesamte Fachrichtung. So kann der Haftpflicht-Rahmenvertrag weiterentwickelt und die Absicherung immer umfassender gestaltet werden. BDC-Mitglieder profitieren von den Verbesserungen. So wird beispielsweise in Kürze die Regelversicherungssumme für Personen- und Sachschäden von bisher 6 Mio. auf 7,5 Mio. € angehoben, natürlich kostenfrei.

2. Schadenmanagement

Im Falle eines Falles steht die Schadenabteilung des BDC-Versicherungsservice mit 120 Mitarbeitenden für BDC-Mitglieder bereit und kümmert sich umgehend und gründlich um die Klärung des Sachverhaltes. Dabei helfen die Experten sowohl beim Zusammentragen der erforderlichen Informationen als auch beim Ausformulieren sachdienlicher Stellungnahmen.

Des Weiteren von Vorteil für BDC-Mitglieder ist die „Pufferfunktion“ des BDC-Versicherungsservice als Versicherungsmakler. So lassen sich vertragsbelastende Konstellationen wie Obliegenheitsverletzungen oder frühzeitige Reservestellungen umgehen. Im Versicherungsfall (Schaden) sind Versicherungsnehmer nämlich oft in einer Zwickmühle: Verstoßen sie gegen die Meldepflicht (jeder Schaden ist dem Versicherer umgehend anzuzeigen), kann das ihren Versicherungsschutz kosten. Melden Sie den Schaden, bucht der Versicherer automatisch eine Reserve ein, die sich mitunter erheblich auf den Versicherungsvertrag auswirkt.

Um dem Dilemma zu begegnen, hat der BDC-Versicherungsservice mit der Versicherungswirtschaft eine mitgliederfreundliche Klausel vereinbart, die besagt, dass Versicherungsnehmer, die einen Schadenfall unverzüglich dem BDC-Versicherungsservice anzeigen, auch ihrer Meldepflicht dem Versicherer gegenüber Genüge tun.

Die Experten des BDC-Versicherungsservice sichten die eingehenden Meldungen und bewerten jede einzelne hinsichtlich der Notwendigkeit, ob bzw. wann sie dem Versicherer zu melden ist. BDC-Mitglieder müssen sich also keine Gedanken über Obliegenheitsverletzungen oder belastende Reservestellungen machen.

3. Risikomanagement

Das dritte Standbein der ganzheitlichen Dienstleistung ist das Risikomanagement. Der BDC-Versicherungsservice gibt Chirurgen und Orthopäden im Rahmen von Sicherheits- und Risikoaudits einen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Patientensicherheit in Klinik und Praxis an die Hand.

Im Krisenfall stehen BDC-Mitgliedern kompetente Ansprechpartner aus den Bereichen Schadenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, die beraten und unterstützen, damit der Betrieb schnell wieder Fahrt aufnehmen kann und auch drohende Reputationsschäden möglichst gering gehalten werden.

Gerne stellt ein Ansprechpartner vor Ort Ihnen die Dienstleistungen detailliert und persönlich vor. Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Termin unter 0800 – 603 603 0.

Übrigens: Auch Orthopäden und Unfallchirurgen können Mitglieder des BDC werden und so von den exklusiven und günstigen Konditionen zur Berufs-Haftpflichtversicherung profitieren!

Nunne M. Die Berufs-Haftpflichtversicherung – ein schwieriger Patient. Passion Chirurgie. 2017 Januar, 7(01): Artikel 04_05.